

Konzeption des Schulhortes an der „Johannesschule“

Neue Straße 31

17219 Möllenhagen

In einer warmen und wertschätzenden Atmosphäre,

sind wir ein Ort

an dem erfahren werden darf,

sich selbst und auch den anderen

zu ehren und zu achten,

sind wir eingeladen

zu entdecken und zu gestalten,

teilzuhaben an der Welt

und die Welt teilhaben zu lassen,

an den eigenen Gaben



Gliederung

1. Träger
 - 1.1. Leitbild des Trägers
2. Organisation
 - 2.1. gesetzliche Regelungen
 - 2.2. Kooperation mit der Schule
 - 2.3. Öffnungszeiten
 - 2.4. Pädagogische Mitarbeiter
 - 2.5. Kapazität
3. Räumlichkeiten und Außengelände
4. Zeitstruktur
5. Pädagogische Arbeit
 - 5.1. Schwerpunkte
 - 5.2. Pädagogische Umsetzung
6. Zusammenarbeit mit den Eltern
7. Qualitätssicherung

1. Träger

Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

Johannes R. Becher Straße 20-22

19059 Schwerin

Tel. 0385/555706-20

1.1. Leitbild des Trägers:

„Die Stiftung ist Ausdruck des Willens der Evangelisch- Lutherischen Kirche in Norddeutschland sich an der Erziehung und Bildung der heranwachsenden Generation zu beteiligen.

Mit der Gründung der evangelischen Schulen erfüllt sich der Auftrag, sich allen Menschen zuzuwenden und ihnen das Evangelium von Jesus Christus zu erschließen.“

(§2(1) der Satzung der Evangelischen Schulstiftung)

2. Organisation

Seit 2002 existiert in Möllenhagen die staatlich anerkannte Grundschule „Johannesschule“ in Trägerschaft der Schulstiftung der Evangelisch- Lutherischen Kirche Norddeutschlands.

Zum Schuljahresbeginn 2018/19 wurde die volle Halbtagschule auf Wunsch der Eltern um einen Hort erweitert. 2020/21 wächst der Hort auf eine zweite Hortgruppe.

Hort und Schule bereichern sich aufgrund des ganzheitlichen Konzeptes gegenseitig und arbeiten eng zusammen, was auch an übergreifenden Projekten, Festen und anderen Aktionen deutlich wird.

2.1. gesetzliche Grundlagen

Die Arbeit im Hort orientiert sich an den gesetzlichen Regelungen des SGB VIII, des KiföG MV in den jeweils gültigen Fassungen sowie an den inhaltlichen Vorgaben der Bildungskonzeption für 0-10-jährige Kinder in Mecklenburg Vorpommern.

SGB VIII §1

Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit...

KiföG MV

Die individuelle Förderung von Kindern in Horten ist ein Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Kooperation mit der Schule.

Die Förderung unterstützt die Kinder bei der Bewältigung der Anforderungen des Schulalltags. Darin eingeschlossen ist die Befähigung der Kinder zur zunehmend selbstständigen und aktiven Gestaltung ihrer Freizeit.

Bildungskonzeption MV

„Das Angebot des Hortes entspricht dem Recht der Kinder auf freie Gestaltung von Raum und Zeit. Der bewusste Umgang der Mädchen und Jungen mit ihrer Freizeit steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. ...Das Leben und Lernen im Hort erweitert den Erfahrungsraum der Kinder. Räume und Materialien lassen Selbstständigkeit zu und regen individuelle Bildungsprozesse an. ...“ (Auszug aus der Bildungskonzeption MV zur Arbeit im Hort)

2.2. Kooperation mit der Schule

Hort und Schule befinden sich in gemeinsamer Trägerschaft und im gleichen Gebäude und Gelände und werden den Anforderungen und Erwartungen an ein ganztägiges Angebot am Schulstandort gerecht.

Es liegt eine Kooperationsvereinbarung zwischen Hort und Schule vor, die sich in gemeinsamer Nutzung von Räumlichkeiten, gemeinsamen Dienstberatungen und in der gemeinsamen Planung des Schul- und Hortjahres und der enthaltenen Veranstaltungen äußert.

2.3. Öffnungszeiten

Kinder werden von 13.15 Uhr bis 17.15 Uhr betreut.

Eine Hortbetreuung bis 3h täglich entspricht einem Halbtagsplatz, Betreuungszeiten bis zu 6h einem Ganztagsplatz.

In den Ferienzeiten wird ebenso eine Hortbetreuung angeboten.

Die Kinder werden von 7.00 bis 14.00 Uhr betreut.

Anspruch besteht in den Ferien für den Halbtagsplatz Betreuung für bis zu 3 h, für den Ganztagsplatz bis zu 6 h, zusätzliche Betreuungsstunden können innerhalb der Hortöffnungszeiten für 2,50 € pro Stunde dazugebucht werden.

Ferienschließzeiten bestehen in den Weihnachtsferien, an Himmelfahrt (Brückentag), zu Pfingsten und in den letzten drei Wochen der Sommerferien.

2.4. Pädagogische Mitarbeiter

In unserem Hort werden pädagogische Fachkräfte im Sinne des KiföG M-V, §11, in der geltenden Fassung beschäftigt.

Die pädagogischen Mitarbeiter verstehen sich als Gesprächspartner für die Kinder, deren Eltern, den Lehrern und sonstigen Bezugspartnern, die für das Kind wichtig sind.

Sie sehen sich in der Vorbildfunktion für die Kinder und leben einen respektvollen Umgang miteinander und mit der Welt und ihren Ressourcen vor.

Sie helfen den Kindern in der Bewältigung des Alltags. Sie unterstützen sie in Konfliktsituationen und in deren Bewältigung.

Im Hortalltag wird Verantwortung für die genutzten Räumlichkeiten und Materialien übernommen.

Die pädagogischen Mitarbeiter reflektieren ihre Arbeit und entwickeln stetig weiter.

Sie nehmen aktiv an Dienstbesprechungen teil, leiten Praktikanten an, planen, gestalten und führen Veranstaltungen durch. Sie unterstützen bei den Hausaufgaben und haben ein offenes Ohr für die kleinen und großen Sorgen der Kinder.

2.5. Kapazität

Wir verfügen über 34 Hortplätze für Grundschulkindern.

3. Räumlichkeiten und Außengelände

Der Hortbetrieb findet in den Räumen der Johannesschule statt und nutzt den „Dschungelraum“.

Dieser Raum zeichnet sich durch einen kleinen Nebenraum aus, der als Raum für freies Spiel und Rollenspiel genutzt wird.

Der Dschungelraum ist kindgerecht eingerichtet. Es befinden sich darin drei Tischgruppen, an denen gebastelt und gespielt werden kann, eine große Regalwand für Materialien und Spiele und Platz auf dem Fußboden für Konstruktionsspiele und Bausteine. Weiterhin steht den Hortkindern der „Raum der Stille“ zur Verfügung. Der „Raum der Stille“ wird für musikalische oder religionspädagogische Angebote und als Rückzugs- und Ruheraum genutzt.

Der Hort nutzt auch die Küche und die Aula der Schule. In der Aula steht ein großzügiger Bereich mit Tischen und Stühlen für die Hausaufgaben und das Nachmittagspicknick zur Verfügung. Ein weiterer Bereich in der Aula wird für den Stuhlkreis z.B. für das Hortparlament genutzt.

Die Schule verfügt über einen weitläufigen, attraktiven und zum Spielen einladenden Schulhof, der im Jahr 2015/16 im Gesamtkonzept als Schulgarten angelegt wurde.

Ein Klettergerüst mit Sandanlage, ein Weidentunnel und ein Weidenzelt laden zum Spielen ein.

Hochbeete und ein Gewächshaus, ein Schuppen für die Gartengeräte und weitere Beete und Beerenbüsche lassen sich für das Gartenangebot nutzen.

Sitzbänke und Sitzkombinationen aus Holz ermöglichen Vesperzeiten und Bastelangebote im Freien.

Das „Amphitheater“ und ein Stück Anlage mit Büschen und Bäumen eignen sich zum freien Spiel.

4. Zeitstruktur

Der Hort beginnt um 13.15Uhr mit einer Begrüßungsrunde im Kreis.

Anschließend entscheiden sich die Kinder für ein Tagesangebot oder Freispiel.

Um 14.00 Uhr bieten wir für alle Kinder die Hausaufgabenstunde an.

Die Kinder werden bei der Lösung ihrer Aufgaben von der pädagogischen Fachkraft unterstützt und unterstützen sich gegenseitig.

14.45 Uhr ist die Hausaufgabenstunde beendet.

Um 14.45 Uhr finden sich die Hortkinder zum Picknick in der Aula zusammen.

Ab 15.15 Uhr ist Zeit für individuelles Spiel je nach Wetterlage auf dem Schulhof oder im Hortraum.

Um 17.15 Uhr endet die Hortbetreuung.

5. Pädagogische Arbeit

5.1. Schwerpunkte

Das Erlernen sozialer Kompetenzen ist neben der christlichen Orientierung und der reformpädagogischen Arbeit ein Schwerpunkt an der Johanneschule.

Die göttliche Schöpfung zu ehren und zu achten und uns als Teil von ihr zu begreifen, sie in ihrer Schönheit wahrzunehmen und sie in friedvoller Absicht mitzugestalten, steht im Fokus der pädagogischen Arbeit.

Unser Konzept orientiert sich damit an einer respektvollen Haltung allen Lebewesen, eingeschlossen der Erde als komplexes Gesamtbiotop, als auch uns selbst gegenüber.

Ein tolerantes, faires und unterstützendes Miteinander steht dabei im Mittelpunkt, so wie das Annehmen der eigenen Persönlichkeit mit ihren Stärken und Schwächen als auch die Vermittlung von Kompetenzen zur Übernahme globaler Verantwortung zur Gestaltung der Welt im Sinne der Nachhaltigkeit.

5.2. Pädagogische Umsetzung

Wir verstehen Bildung als einen ganzheitlichen Vorgang. Neben spielerischem und forschendem Erkunden stehen die sinnliche Wahrnehmung, das kreative Gestalten, meditative Zugänge und Gruppenerfahrungen im Mittelpunkt. Dabei orientieren wir uns an Gegebenheiten der Zeitqualität, dem Jahreskreis, dem Wetter und den stattfindenden

Gruppenprozessen und sind offen für die Vorschläge der Kinder, der Eltern und geeigneten Impulsen von außen.

Die Nachmittagsangebote beinhalten:

- Das Hortparlament

Die Kinder des Hortes üben über das Hortparlament ihr Mitgestaltungsrecht aus. Alle interessierten Kinder treffen sich einmal in der Woche zu einem festgelegten Zeitpunkt, um über Aktivitäten zu beraten oder Probleme zu lösen

- Kreatives Gestalten

Die Kinder haben die Möglichkeit mit verschiedenen Materialien Form und Ausdruck für ihre Eindrücke zu finden, dabei schulen sie Fingerfertigkeit, Raum- und Materialverständnis und entwickeln Lösungswege von der Idee zum Produkt.

- Traumreisen, Entspannungstechniken, kindgerechte Meditation

Meditative Techniken helfen von Anspannungen im Alltag loszulassen und zu sich zu kommen. Meditative Erfahrung unterstützt das Gefühl für die eigene Identität. Die Fähigkeit, bei sich selbst bleiben zu können und aus sich selbst heraus zu handeln, sich selbst treu zu sein, wird gestärkt und bildet die Grundlage für die Erlangung sozialer Kompetenzen.

- Natur und Garten

Der Schulhof als Schulgarten bietet viele Möglichkeiten für Natur- und Umweltpädagogik. Die Kinder werden in einfachen und überschaubaren Handlungen im Garten angeleitet, sähen, gießen, beobachten, ernten, verarbeiten Gartenfrüchte und Kräuter und verinnerlichen so die natürlichen Kreisläufe.

Pflanzen und Tiere werden bestimmt und beobachtet, um ein Grundwissen über Flora und Fauna zu erwerben.

- Kochen und Backen

Sich selbst und anderen eine einfache Mahlzeit zuzubereiten, dabei lecker und gesund, das Leben und die Früchte der Erde genießen- dies soll im Mittelpunkt dieses Angebotes stehen.

- Gemeinsames Singen und Musizieren

Gemeinsam zu singen macht Freude und ist eine wunderbare Gruppenerfahrung.

- Religionspädagogische Impulse

Um unsere Werte zu bilden und unsere christliche Kultur zu verstehen, lauschen wir den

Geschichten von Jesus oder erfahren etwas über die Zusammenhänge der Feste im Jahreskreis.

6. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Aufnahme eines Hortbetriebes zum Schuljahr 2018/19 ist auf die Initiative der Eltern und den Elternsprechern zurückzuführen. Ein Hortplatz ist für viele Eltern unabdingbar und erreichbare Einrichtungen sind dahingehend ausgelastet.

Der Schulhort soll den Schulstandort der Johannesschule für die Eltern und Kinder attraktiver machen und das Profil der Schule als Lebensort sozialen Miteinanders stärken.

Der Hort arbeitet mit den Personensorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen und nutzt ihre Kompetenzen aktiv für die Bildung und Erziehung der Kinder (§8 KiföG MV).

Einmal jährlich findet eine Elternversammlung statt, in der über grundsätzliche und aktuelle Hortthemen informiert wird.

Der Elternhortrat wird auf dieser Elternversammlung für ein Jahr gewählt und befasst sich mit den aktuellen Themen, die den Hort betreffen.

Für individuelle Anliegen und Probleme stehen die pädagogischen Fachkräfte an terminlich vereinbarten Gesprächen zur Verfügung. Grundsätzlich haben Personensorgeberechtigte einmal im Jahr Anspruch auf ein Entwicklungsgespräch.

7. Qualitätssicherung

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität unserer Arbeit ist uns ein wichtiges Anliegen.

Die pädagogischen Fachkräfte haben die Möglichkeit regelmäßig und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§11a KiföG) Fortbildungen in Anspruch zu nehmen.

Dienstberatungen und Teamtage finden gemeinsam mit den Mitarbeitern der Johannesschule statt.

Es findet ein regelmäßiger Austausch zur Entwicklung der Kinder zwischen Lehrern und Erziehern statt.

Das Konzept des Hortes lässt Raum für Entwicklungen und wird gemäß den Anforderungen der Zeitqualität fortgeschrieben. Das Handbuch für Qualitätsmanagement befindet sich in der aktiven Entwicklungsphase und wird gemeinsam mit den Hortleitern der anderen Horte der Evangelischen Schulstiftung erstellt.

